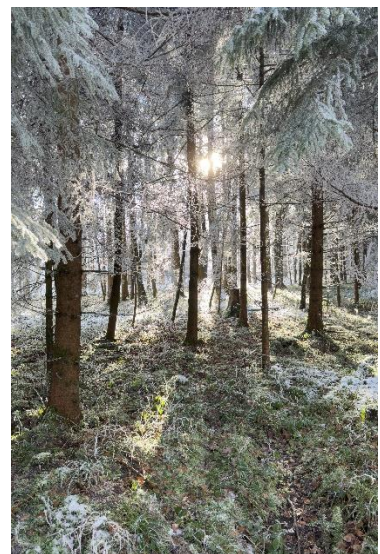


**Gemeindeversammlung
vom 4. Dezember 2025
Beleuchtender Bericht**



Alle Fotos: Monika Estermann

EINLADUNG

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Pfungen sind eingeladen zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom **Donnerstag, 4. Dezember 2025, 19.30 Uhr**
im Singsaal Seebel.

Die Schulband der Oberstufe Pfungen wird die Gemeindeversammlung musikalisch eröffnen.

| Traktanden | Seite |
|--|--------------|
| Politische Gemeinde | |
| 1. Antrag zur Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026 | 5 |
| Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2025 - 2029 | 15 |
| 2. Teilrevision Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse - Antrag zur Genehmigung | 22 |
| 3. Totalrevision Personalverordnung - Antrag zur Genehmigung | 26 |
| 4. Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1 - Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnung | 27 |
| 5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) | 30 |
| Anhang | |
| Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse | 32 |
| Personalverordnung | 37 |

Allgemeine Informationen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde Pfungen sind alle in Pfungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Das Stimmregister, das Budget der Politischen Gemeinde Pfungen sowie die Akten zu den übrigen Anträgen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt.

Protokoll

Über die Gemeindeversammlung wird ein Verhandlungsprotokoll geführt. Das Gemeindepräsidium sowie die Verwaltungsleitung unterschreiben das Protokoll der Gemeindeversammlung. Das Protokoll ist innerhalb von sieben Tagen nach der Gemeindeversammlung zu verfassen und durch den Gemeinderat zu genehmigen. Nach der Genehmigung erfolgt die amtliche Publikation zusammen mit den Beschlüssen und der physischen Protokollauflage während 30 Tagen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Gegen das Protokoll kann Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Eröffnung Gemeindeversammlung durch Schulband der Oberstufe Pfungen.



1. Antrag zur Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

Übersicht Budget

Erfolgsrechnung

| | Budget 2026 | Budget 2025 | JR 2024 |
|--------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Gesamtaufwand | 29'563'025 | 29'286'099 | 28'229'930.75 |
| Gesamtertrag | 29'976'595 | 30'164'959 | 31'218'767.39 |
| Ertragsüberschuss | 413'570 | 878'860 | 2'988'836.64 |
| Aufwandüberschuss | | | |

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

| | Budget 2026 | Budget 2025 | JR 2024 |
|---------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Investitionsausgaben | 1'824'300 | 6'332'800 | 2'584'513.07 |
| Investitionseinnahmen | 55'000 | 112'000 | 310'619.35 |
| Nettoinvestitionen | 1'769'300 | 6'220'800 | 2'273'893.72 |

Finanzvermögen

| | Budget 2026 | Budget 2025 | JR 2024 |
|---------------------------|--------------------|--------------------|----------------|
| Investitionsausgaben | 0 | 0 | 3'000.00 |
| Investitionseinnahmen | 0 | 0 | 3'000.00 |
| Nettoinvestitionen | 0 | 0 | 0 |

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Jahresrechnung 2024 hat mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'988'836.64 abgeschlossen. Darin waren Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von total Fr. 2'054'087.78 enthalten. Das Verwaltungsvermögen des steuerfinanzierten Bereiches betrug per Ende 2024 Fr. 25'698'830.13, dasjenige der gebührenfinanzierten Bereiche Fr. 2'911'981.88.

Das Rechnungsergebnis 2024 verzeichnete einen unerwartet hohen Ertragsüberschuss von Fr. 2'988'836.64. Dieses positive Ergebnis ist vor allem auf höhere als erwartete Steuererträge zurückzuführen.

Das Budget 2026 sieht mit einer Senkung des Steuerfusses von 117 % auf 112 % einen Ertrag von Fr. 29'976'595.00 und einen Aufwand von Fr. 29'563'025.00 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 413'570.00

Entwicklung Steuerfuss Pfungen

| 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 117% | 117% | 117% | 112% |

Übersicht Erfolgsrechnung nach Funktionen

| | |
|---------------------------------------|--|
| 0 Allgemeine Verwaltung | Das Nettoergebnis ist im gesamten Bereich um rund Fr. 221'000.00 tiefer. Hauptursache dafür sind Kosten aus der Umstrukturierung der Aufgaben innerhalb der Abteilung Finanzen & Steuern sowie aus der überarbeiteten Zuweisung von Aufgaben und Ressourcen innerhalb der Verwaltung. Zudem sind höhere Ausgaben für den Unterhalt von Verwaltungsliegenschaften zu verzeichnen. |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | Das Nettoergebnis ist im gesamten Bereich um rund Fr. 31'000.00 tiefer. Hauptursache dafür sind die gestiegenen Betriebsamtskosten sowie eine Kontenanpassung im Bereich Grundbuch- und Vermessungswesen. |
| 2 Bildung | Das Nettoergebnis verbessert sich im gesamten Bereich um rund Fr. 326'000.00. Hauptursache dieser Entwicklung sind die vorübergehend sinkenden Schülerzahlen, die zu einer Reduktion der Stellenprozentage beim kantonal angestellten Lehrpersonal führen. |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | Das Nettoergebnis verbessert sich im gesamten Bereich um rund Fr. 52'000.00. Die Verbesserung ist in erster Linie auf die Budgetanpassung der Personalkosten gestützt auf die Erfahrungswerte der Vorjahre im Bereich des Freibads Reckholdern zurückzuführen. |
| 4 Gesundheit | Das Nettoergebnis ist im gesamten Bereich um rund Fr. 196'000.00 tiefer. Hauptursache dafür sind die gestiegenen Gesundheitskosten in der stationären und in der ambulanten Krankenpflege. |
| 5 Soziale Sicherheit | Das Nettoergebnis ist im gesamten Bereich um rund Fr. 363'000.00 tiefer. Hauptursache dafür sind die gestiegenen Kosten für Ergänzungsleistungen zur IV und zur AHV. |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Das Nettoergebnis ist im gesamten Bereich um rund Fr. 46'000.00 tiefer. Hauptursache dafür sind die Kosten für Belagsarbeiten sowie die höheren Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | Das Nettoergebnis ist im gesamten Bereich um rund Fr. 69'000.00 tiefer. Dies ist auf Personalkosten im Bereich Abfall, Gewässerverbauungen und Friedhof sowie einem neuen Aufbahrungsmo- dell (Katafalk) beim Friedhof zurückzuführen. |
| 8 Volkswirtschaft | Der Bereich Volkswirtschaft zeigt ein stabiles Bild gegenüber dem Budget 2025. |
| 9 Finanzen und Steuern | Das Nettoergebnis verbessert sich im gesamten Bereich um rund Fr. 94'000.00. Dieser Zuwachs resultiert aus einem markanten Anstieg der Steuereinnahmen, der jedoch durch die Senkung des Steuerfusses von 117% auf 112% nahezu vollständig kompensiert wird. |

Erfolgsrechnung Hauptaufgabengebiete (Funktionale Gliederung)

Erfolgsrechnung

| Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | | Budget 2026 | | Budget 2025 | | Rechnung 2024 | |
|--|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 2'637'913 | 452'450 | 2'417'712 | 453'050 | 2'330'233.54 | 520'835.36 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 1'519'873 | 594'071 | 1'452'165 | 556'995 | 1'357'819.48 | 614'949.06 |
| 2 | BILDUNG | 11'841'561 | 1'129'300 | 12'203'731 | 1'165'105 | 11'579'435.00 | 1'172'244.90 |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 503'180 | 46'500 | 556'445 | 47'500 | 564'564.30 | 51'488.00 |
| 4 | GESUNDHEIT | 1'744'974 | | 1'549'250 | | 1'553'114.95 | 13'312.16 |
| 5 | SOZIALE SICHERHEIT | 5'806'646 | 3'407'569 | 5'556'301 | 3'520'610 | 5'490'434.53 | 3'954'571.77 |
| 6 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 1'566'250 | 305'300 | 1'517'381 | 302'600 | 1'401'912.35 | 303'434.55 |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 2'046'450 | 1'689'079 | 2'012'311 | 1'724'083 | 2'072'877.41 | 1'811'930.71 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 1'675'278 | 1'946'626 | 1'779'603 | 2'062'729 | 1'713'201.46 | 2'029'763.03 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 220'900 | 20'405'700 | 241'200 | 20'332'287 | 166'337.73 | 20'746'237.85 |
| Total Aufwand / Ertrag | | 29'563'025 | 29'976'595 | 29'286'099 | 30'164'959 | 28'229'930.75 | 31'218'767.39 |
| Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | | 413'570 | | 878'860 | | 2'988'836.64 | |
| Total | | 29'976'595 | 29'976'595 | 30'164'959 | 30'164'959 | 31'218'767.39 | 31'218'767.39 |

Investitionsrechnung Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

| Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | | Budget 2026 | | Budget 2025 | | Rechnung 2024 | |
|---|-------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 270'000 | 0 | 717'500 | 0 | 184'362.07 | 9'200.00 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 10'000 | 0 | 0 | 0 | 0.00 | 11'700.00 |
| 2 | BILDUNG | 153'300 | 0 | 3'969'300 | 57'000 | 1'355'450.50 | 57'550.35 |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 0 | 0 | 0 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| 4 | GESUNDHEIT | 0 | 0 | 54'000 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| 5 | SOZIALE SICHERHEIT | 0 | 0 | 0 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| 6 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 881'000 | 0 | 345'000 | 0 | 678'952.45 | 109'181.85 |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 510'000 | 55'000 | 1'202'000 | 55'000 | 172'705.15 | 122'987.15 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 0 | 0 | 45'000 | 0 | 193'042.90 | 0.00 |
| Total Ausgaben / Einnahmen | | 1'824'300 | 55'000 | 6'332'800 | 112'000 | 2'584'513.07 | 310'619.35 |
| Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss | | | 1'769'300 | | 6'220'800 | | 2'273'893.72 |
| Total | | 1'824'300 | 1'824'300 | 6'332'800 | 6'332'800 | 2'584'513.07 | 2'584'513.07 |

Investitionsrechnung Finanzvermögen

| Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung) | Ausgaben | Budget 2026 Einnahmen | Ausgaben | Budget 2025 Einnahmen | Ausgaben | Rechnung 2024 Einnahmen |
|---|----------|--------------------------|----------|--------------------------|-----------------|----------------------------|
| Finanzvermögen, Übriges | | | | | 3'000.00 | 3'000.00 |
| Total Ausgaben / Einnahmen | | | | | 3'000.00 | 3'000.00 |
| Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss | | | | | | |
| Total | | | | | 3'000.00 | 3'000.00 |

Erläuterungen zu Investitionsvorhaben mit finanziellem Aufwand grösser als Fr. 150'000 (Budgetkredite)

| | |
|------------------|---|
| Funktion | Verwaltungsliegenschaft |
| Konto Nr. | 0290.5040.02 |
| Projekt | Instandsetzung und Erweiterung Schützenstube |
| Betrag | Fr. 220'000.00 |

Im Budget 2025 ist ein Betrag von Fr. 280'000.00 für die Instandsetzung und Erweiterung der Schützenstube eingestellt. Durch Verzögerungen in der Planungs- und Bewilligungsphase musste die Realisierung in den Januar/Februar 2026 verschoben werden. Im Budget 2026 sind demzufolge Fr. 220'000.00 eingestellt. Im Rechnungsjahr 2025 fallen aufgrund der Verzögerungen hauptsächlich Planungs- und Projektierungskosten von rund Fr. 52'000.00 an.

Instandsetzung

Die Schützenstube wurde im Jahr 1991 nach einem Brand neu aufgebaut und wird heute für kleinere Anlässe bis 50 Personen genutzt. Der Raum ist gut ausgestattet mit Mobiliar, Küche, Geschirr und Geschirrspüler. Die Vermietung erfolgt durch den Schützenverein Pfungen.

Nach 30 Jahren Betrieb stehen einige Instandsetzungsarbeiten, die für einen Weiterbetrieb der Anlage nötig sind, an. Dies sind unter anderem:

- Behandlung und Neuanstrich der Oberflächen im Innenbereich
- Auffrischung durch Malerarbeiten / neue Wandbeläge
- Die Stoffbezüge der Eingangstüren sind beschädigt und werden ersetzt
- Die Beleuchtung entspricht nicht mehr dem heutigen Standard und wird modernisiert.

Ausserdem sollen folgende sicherheitsrelevante Bauteile angepasst werden:

- Ausgangstüren öffnen in die falsche Richtung und müssen angepasst werden.
- Fluchtwege sind nicht feuerfest ausgekleidet.
- Beschilderungen von Ausgängen
- Notbeleuchtung

Erweiterung der Schützenstube

Bei der Initialisierung des Projektes wurde ebenfalls der Bedarf an zusätzlichem Mietraum aus dem Bereich Raumreservation eingebracht.

- Es sind immer wieder Anfragen an Räumlichkeiten für Anlässe mit Personenbelegungen zwischen 50 und 100 Personen eingegangen. Bei diesen Anfragen kann nur die Mehrzweckhalle angeboten werden, die dann aber meist viel zu gross und zu teuer ist.
- Der Singsaal wird nicht als Festsaal vermietet und der Multbergsaal an der Dorfstrasse 22 hat auch eine maximale Belegung von 50 Personen.
- Der Standort der Schützenstube ist ideal, da er etwas ausserhalb liegt und sich die Lärmemissionen nicht allzu störend auf die Anwohnerschaft auswirken.

Dieser Bedarf an mittelgrossen Räumen floss in die Projektplanung ein. Für die Nutzung der Schützenstube für mehr als 50 Personen braucht es einen zweiten Ausgang. Dieser zweite, Richtung Osten geplante Ausgang, wird mit einer neuen Terrasse verbunden. Die neu gedeckte Terrasse kann bestuhlt werden und bietet weiteren attraktiven Raum.

Durch diese Erweiterung wird die Schützenstube aufgewertet, gleichzeitig werden bei der Sicherheit alle Brandschutzauflagen erfüllt.

Bewilligter Baukredit

Der Gemeinderat hat das Projekt „Instandsetzung und Erweiterung Schützenstube“ im Herbst 2025 genehmigt und einen Kredit von Fr. 272'000.00 bewilligt

| BKP | Beschrieb | Fr. (inkl. MwSt.) |
|--------------|---|--------------------------|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten Allg. Baustelleneinrichtung / Fräs- und Bohrarbeiten Staubwände / Sicherungen vorhandener Anlagen | 10'400.00 |
| BKP 2 | Gebäude Baumeisterarbeiten, Montagebau in Holz / Aussentüren / Dachanpassungen/ äussere Malerarbeiten, Dichtungen und Beschattungseinrichtungen / Elektroanlagen und Geräte / Anpassungen Heizung und Lüftung / Kücheneinrichtungen / Schlosser- und Schreinerarbeiten Innentüren / Reinigung / Honorare | 223'800.00 |
| BKP 4 | Umgebungsarbeiten Gärtnerarbeiten / Kanalreinigung | 13'000.00 |
| BKP 5 | Baunebenkosten, Bewilligungen, Versicherung, Kopien Baubewilligung / Baustrom / Bauwasser / Plankopien / Versicherungen, Geometer- und Notariatskosten | 10'600.00 |
| BKP 6 | Regiearbeiten, Reserve, Rundungen | 11'600.00 |
| BKP 9 | Brandschutztechnische Massnahmen Fluchtwegbeleuchtung, Feuerlöscher | 2'600.00 |
| | <u>Total Baukredit inkl. Reserve</u> | <u>272'000.00</u> |



Funktion **Gemeindestrassen**
Konto Nr. **6150.5010.27**
Projekt **Sanierung Buckstrasse**
Betrag **Fr. 250'000.00**

Im 2026 und 2027 ist die Sanierung der Buckstrasse und die Instandstellung des Lehnenviaduktes an der Buckstrasse geplant. Der etwa 150 Meter lange Lehnenviadukt an der Buckstrasse wurde ca. 1978 erstellt und soll nun auf Basis der durchgeführten Zustandsuntersuchung saniert werden. Ferner werden die bituminösen Strassenbeläge, die Randabschlüsse und die Strassenentwässerungsanlagen ersetzt. Im Frühling 2026 erfolgt die Umsetzung der Erweiterung der Tempo 30-Zone im Siedlungsgebiet Pfungen, wobei an der Buckstrasse provisorische Massnahmen umgesetzt werden. Die definitiven Massnahmen erfolgen im Rahmen des Sanierungsprojektes Buckstrasse. Der Gemeinderat hat im Mai 2025 die Ingenieurarbeiten für die Projektierung vergeben. Der Baukredit wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zur Genehmigung beantragt. Die Hauptsanierungsarbeiten erfolgen im Jahr 2027.

* * * *

Funktion **Wasserwerk**
Konto Nr. **7101.5030.29**
Projekt **Ersatz Wasserleitung Wieshofstrasse**
Betrag **Fr. 150'000.00**

Die aus dem Jahr 1960 stammende Wasserleitung in der Wieshofstrasse 2 bis zum Strassenende soll im Budgetjahr 2026 ersetzt werden. Dafür ist im Budget ein Betrag von Fr. 150'000.00 eingestellt. Nebst dem Wasserleitungersatz sollen die Kanalisationsdeckel ersetzt werden.

* * * *

Steuerertrag und Steuerfuss

| | | Budget 2026 | Budget 2025 |
|---|---|------------------------|----------------------|
| Steuerbedarf | | | |
| Gesamtaufwand | | 29'563'025.00 | 29'286'099.00 |
| Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr | | 20'187'595.00 | 20'774'959.00 |
| Zu deckender Aufwandüberschuss (-) | | -9'375'430.00 | -8'511'140.00 |
| Steuerertrag und Steuerfuss | | | |
| | Budget 2026 | Budget 2025 | |
| Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % | 8'740'178.57 | 8'025'641.03 | |
| Steuerfuss | 112% | 117% | |
| Zusammensetzung Steuerertrag: | | | |
| 4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr | 7'945'000.00 | 7'800'000.00 | |
| 4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr | 594'000.00 | 615'000.00 | |
| 4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr | 1'149'000.00 | 850'000.00 | |
| 4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr | 101'000.00 | 125'000.00 | |
| Steuerertrag Rechnungsjahr | 9'789'000.00 | 9'390'000.00 | |
| Steuerertrag Rechnungsjahr | | 9'789'000.00 | 9'390'000.00 |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | 413'570.00 | 878'860.00 |

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Pfungen genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 29'563'025.00 Aufwand und Fr. 29'976'595.00 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 413'570.00 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 1'824'300.00 und Einnahmen von Fr. 55'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'769'300.00. Im Finanzvermögen sind keine Nettoinvestitionen geplant.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Pfungen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 112% festzusetzen.

Pfungen, 22. September 2025

Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker
Präsidentin

Andrea Jakob
Schreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Pfungen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 22. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

1. Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Pfungen schliesst bei Fr. 29'563'025.00 Aufwand und Fr. 29'976'595.00 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 413'570.00 ab. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 1'824'300.00 und Einnahmen von Fr. 55'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'769'300.00. Im Finanzvermögen sind keine Nettoinvestitionen geplant.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Pfungen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Pfungen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 112 % (Vorjahr 117 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

| | | | |
|---|--------------------------------|------------|---------------------|
| Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) | | Fr. | 8'740'178.57 |
| Steuerfuss | | | 112% |
| Erfolgsrechnung | Zu deckender Aufwandüberschuss | Fr. | -9'375'430.00 |
| | Steuerertrag bei 112% | Fr. | 9'789'000.00 |
| | Ertragsüberschuss | Fr. | 413'570.00 |

Pfungen, 30. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Adriano Tramèr
Präsident

Sarah Bernhard
Aktuarin

Finanz- und Aufgabenplan 2025- 2029 - Kenntnisnahme

Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise **hohen Zunahmen auf der Aufwandseite** belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 24,0 Mio. Franken ist ein vergleichsweise **hohes Investitionsvolumen** vorgesehen (v.a. Schule, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig jährliche **Ertragsüberschüsse von ca. 2,0 Mio. Franken** erwartet; inklusive ausserordentlicher Einnahmen (z. B. Grundstückgewinnsteuern) fallen diese noch höher aus. Mit einer Selbstfinanzierung von 20,5 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein **Haushaltsüberschuss von 0,8 Mio. Franken**. Dieser reicht zwar nicht aus, um den Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte vollständig zu decken, dennoch verfügt der Haushalt über ausreichende Liquidität, sodass

bis zum Ende des Planungszeitraums **keine Neuverschuldung** zu erwarten ist. Aufgrund der positiven Prognose ist ab 2026 eine **Senkung des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte** vorgesehen.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasserbereich aufgrund der zunehmenden Verschuldung und im Abfallbereich wegen der jährlichen Defizite eine Tarifierhöhung ab. Sollten sich die budgetierten Erträge im Bereich Wasser bestätigen, sind langfristig auch dort Massnahmen erforderlich. Die Gebühren für die Gasversorgung bleiben hingegen stabil – auch im Hinblick auf eine mögliche Auflösung dieses Bereichs. Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele grundsätzlich erreicht. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden.

Feststellungen

Die Erfolgsrechnung kann ausgeglichen werden, und auch die Selbstfinanzierung erreicht in den meisten Jahren den angestrebten Wert. Insgesamt kann somit von einer soliden finanziellen Ausgangslage gesprochen.

Die im Plan gezeigte Prognose basiert neben der aktuell positiven Konjunkturerwartung auch auf der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bei stabilen Bildungskosten sowie weiterhin hohen Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer. Sollte mehrere dieser Faktoren nicht eintreffen, könnte es den Haushalt rasch verknappen.

Das Nettovermögen überschreitet zwischenzeitlich die festgelegte Obergrenze. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit liegt es am Ende des Planungszeitraums jedoch wieder innerhalb des definierten Zielbereichs.

Sämtliche Gebührenhaushalte schliessen jährlich mit einem Defizit ab. Insbesondere bei der Abwasserbeseitigung und beim Abfall besteht derzeit ein strukturelles Defizit. Zudem weist die Abwasserbeseitigung eine steigende Nettoschuld aus.

Massnahmen

- Vorgaben gemäss Finanzplan einhalten
- Periodische Überprüfung der Kostenentwicklung
- Zurückhaltung bei neuen Ausgaben

- Keine dringenden Massnahmen notwendig
- Priorisierung und Staffellung der Investitionen jedoch empfohlen

- **Tarifierhöhung im Bereich Abwasserbeseitigung ab 2027** zum Ausgleich der Erfolgsrechnung und zur Begrenzung der wachsenden Verschuldung
- **Tarifanpassungen Abfall**, sobald die Spezialfinanzierung unter 0,2 Mio. Franken fällt

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittel-/langfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden können. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden. Zur angemessenen Finanzierung der Investitionen bzw. zur Amortisation bestehender Schulden soll die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt nicht unter 10 % der Erträge liegen.

Messgrösse 1:

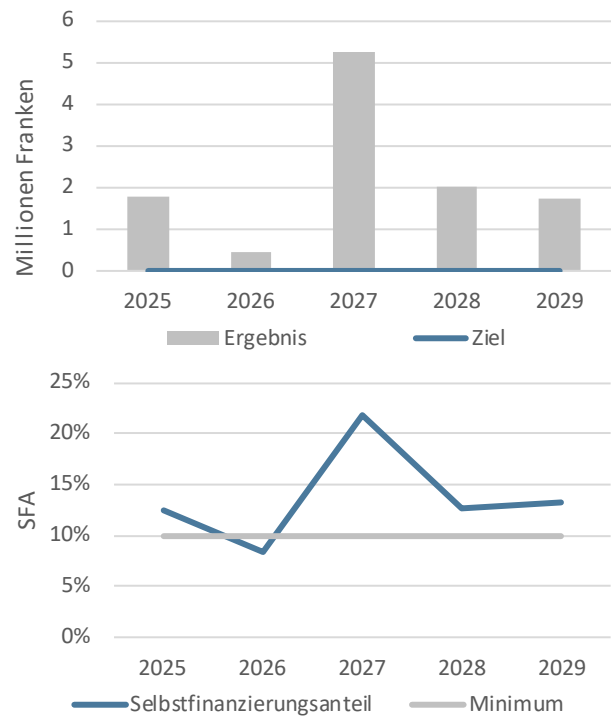
Ergebnis Erfolgsrechnung ca. 0

Messgrösse 2:

Selbstfinanzierung $\geq 10\%$

Der Haushalt weist über den gesamten Planungszeitraum hinweg Ertragsüberschüsse aus; auch die angestrebte Selbstfinanzierung wird in den meisten Jahren erreicht. Einzig im Jahr 2026 wird der Zielwert knapp verfehlt.

Steuerhaushalt

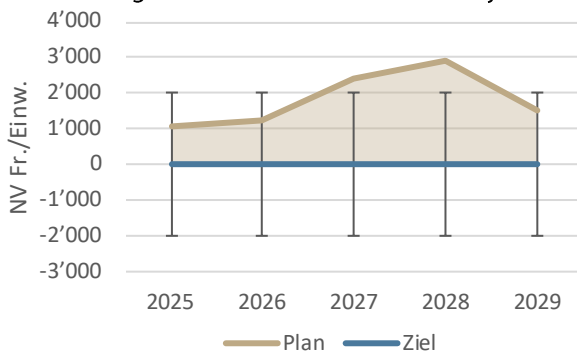


Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll sich in einer Bandbreite von +/- 2'000 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf maximal 2'000 Franken je Einwohner ansteigen. Vor der Vornahme neuer Projekte muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Wäre das Nettovermögen während längerer Zeit über 2'000 Franken, wären Steuerfussenkungen angezeigt.

Messgrösse:

Nettovermögen zwischen +/- 2'000 Franken je Einwohner Steuerhaushalt



Das Nettovermögen steigt dank der prognostizierten Überschüsse bis 2027 über die Obergrenze, sinkt jedoch durch die geplanten Investitionen bis zum Ende des Planungszeitraums wieder in die Bandbreite zurück.

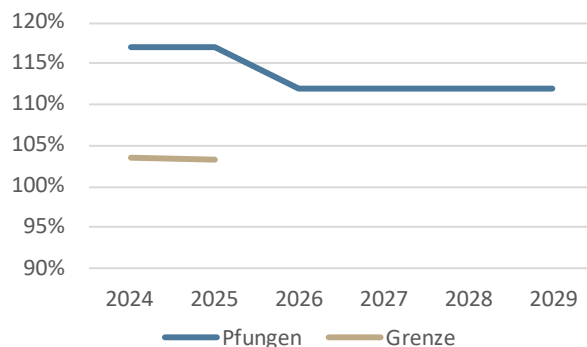
Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss soll sich nach Möglichkeit nicht erhöhen. Angestrebt wird eine stabile Entwicklung des Steuerfusses. Zwischenzeitlich entstehende Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital belastet. Bei ausgeglichener Erfolgsrechnung, tieferen Schulden und gesunkener Abhängigkeit vom Finanzausgleich könnte eine Senkung des Steuerfusses in Betracht gezogen werden.

Messgrösse:

Steuerfuss stabil

Steuerhaushalt



Aufgrund der anhaltend positiven Abschlüsse der letzten Jahre und der günstigen Prognose ist ab 2026 eine Senkung des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte vorgesehen.

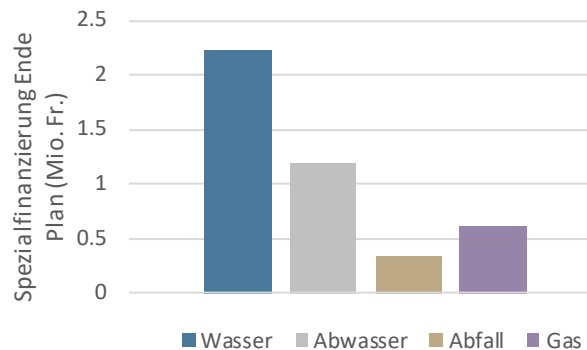
Durchsetzung Kostendeckende Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall, Gas) sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden.

Messgrösse:

Stand Spezialfinanzierung

Gebührenhaushalte



Alle Gebührenhaushalte weisen eine positive Spezialfinanzierung auf. Dennoch sind im Bereich Abwasser und Abfall Tarifierungen notwendig.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung 1'000 Fr.

| | |
|--|------------|
| Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung | 20'536 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | -19'773 |
| Veränderung Nettovermögen | 763 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | - |
| Haushaltüberschuss/-defizit | 763 |

Kennzahlen

| | |
|---------------------------------------|-------|
| Nettovermögen (31.12.2029) Fr./Einw. | 1'538 |
| Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029) | 104% |

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Projekt Mehrfachturnhalle
- Schulraumentwicklung
- Diverse Strassensanierungen

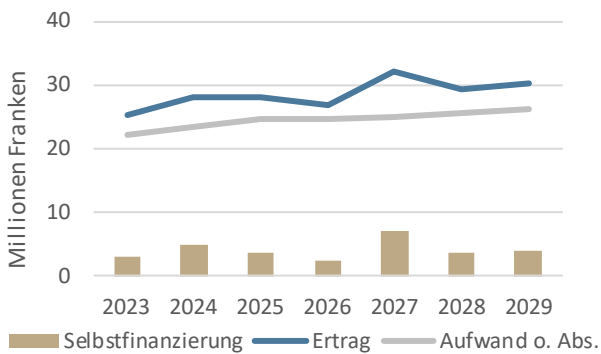
Finanzvermögen

- keine

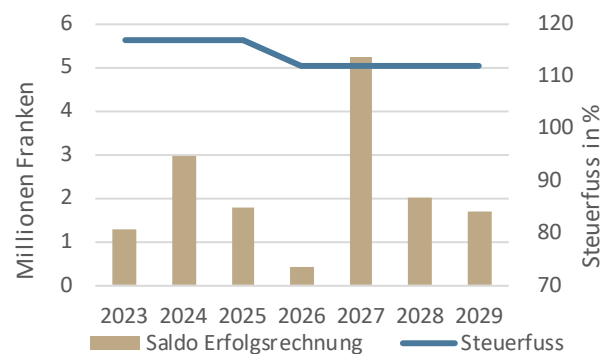
Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstückgewinnsteuern** bleiben weiterhin eine wichtige Einnahmeposition. Der Haushalt wird wegen **steigender Kosten**, insbesondere in den Bereichen Soziale Sicherheit, Gesundheit sowie Verwaltung belastet. Die **Kapitalfolgekosten** (Abschreibungen) der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Die Anzahl Schüler/innen sinkt leicht, wodurch die **Bildungsausgaben** auf einem stabilen Niveau gehalten werden können. Diverse **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im

Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftsteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit einem um fünf Prozentpunkte gesenkten Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von ca. 2,0 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 42,8 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 20,5 Mio. Franken, womit die eher hohen Investitionen von 19,8 Mio. Franken vollständig mit selbst erwirtschafteten Mitteln gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen weiterhin erhöht. Es beträgt am Ende der Planung 6,8 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

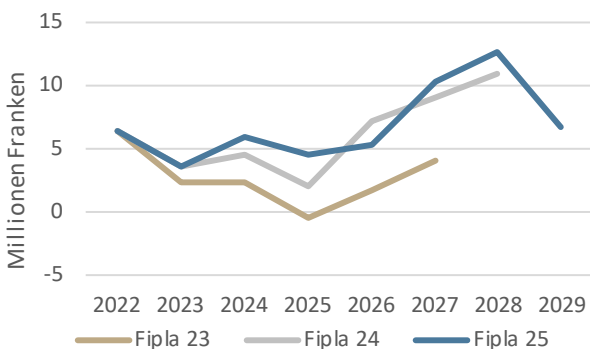
Erfolgsrechnung



Ergebnis und Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich im Jahr 2028 ein höheres Nettovermögen, das im letzten Planjahr jedoch abnimmt. Die Abweichung im Jahr 2026 ist darauf zurückzuführen, dass hohe Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer neu für 2027 prognostiziert werden.

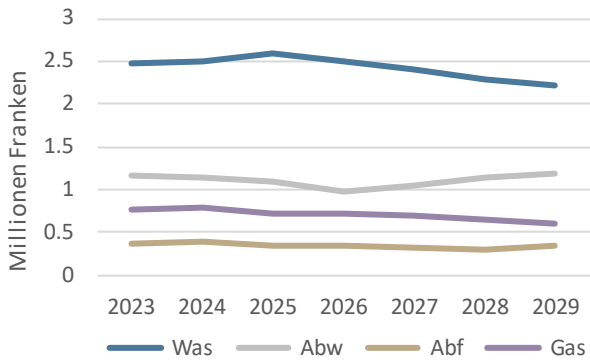
In der Erfolgsrechnung können tiefere Bildungskosten sowie höhere Steuereinnahmen (inkl. Grundstückgewinnsteuern) die Mehrausgaben in den übrigen Bereichen sowie den tieferen Ressourcenausgleich nicht vollständig kompensieren. Das Investitionsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Mio. Franken erhöht, diese Zunahme entfällt grösstenteils auf das letzte Planjahr.

Aussichten Gebührenhaushalte

| Mittelflussrechnung (2025 - 2029) | | 1'000 Fr. | Was | Abw | Abf | Gas |
|--|--|-----------|---------------|---------------|-----|-----|
| Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung | | | 778 | 438 | 2 | -58 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | | | <u>-3'005</u> | <u>-1'180</u> | - | - |
| Haushaltüberschuss/-defizit | | | -2'227 | -742 | 2 | -58 |

| Kennzahlen | | | Was | Abw | Abf | Gas |
|---------------------------------------|-----------|--|-------|-------|------|------|
| Spezialfinanzierung (31.12.2029) | 1'000 Fr. | | 2'229 | 1'198 | 341 | 613 |
| Kostendeckungsgrad (2029) | | | 89% | 109% | 109% | 96% |
| Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029) | | | 26% | 37% | k.A. | k.A. |
| Gebührenertrag (2029) | Fr./Einw. | | 101 | 178 | 86 | 239 |

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

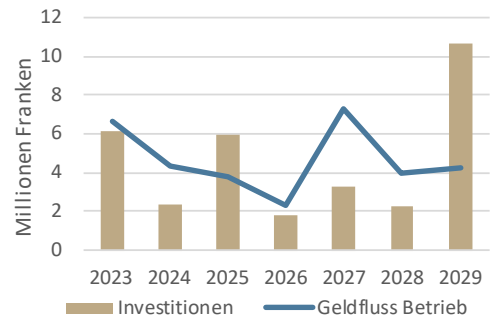
| Bereich | Tendenz | Bemerkung |
|----------|----------|------------------------|
| Wasser | stabil | --- |
| Abwasser | Erhöhung | steigende Verschuldung |
| Abfall | Erhöhung | strukturelles Defizit |
| Gas | stabil | --- |

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

1'000 Fr.

| | | |
|---|---------|----------|
| Liquide Mittel (1.1.2025) | | 13'705 |
| Geldfluss betriebliche Tätigkeit | 21'696 | |
| Geldfluss Investitionstätigkeit | | |
| - Verwaltungsvermögen | -23'958 | |
| - Finanzvermögen | - | -23'958 |
| Geldfluss Finanzierungstätigkeit | | |
| - Rückzahlung Schulden | -5'000 | |
| - Neuaufnahme Schulden | - | |
| - Veränderung Anlagen | - | -5'000 |
| Veränderung Liquide Mittel | | -7'262 |
| Liquide Mittel (31.12.2029) | | 6'443 |
| KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2029 | | 47 |
| Schulden inkl. KK per 31.12.2029 | | 4 |



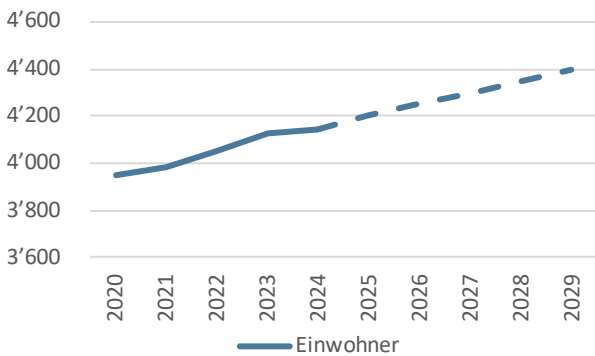
Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von 21,7 Mio. Franken gerechnet. Bei Investitionen von 24,0 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 2,3 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht vollständig mit der vorhandenen Liquidität. Zudem können die verzinslichen Schulden vollständig getilgt werden. Aufgrund der hohen Liquidität am Ende des Planungszeitraums könnte eine Wiedereinführung von Negativzinsen den Haushalt belasten.

Planungsgrundlagen

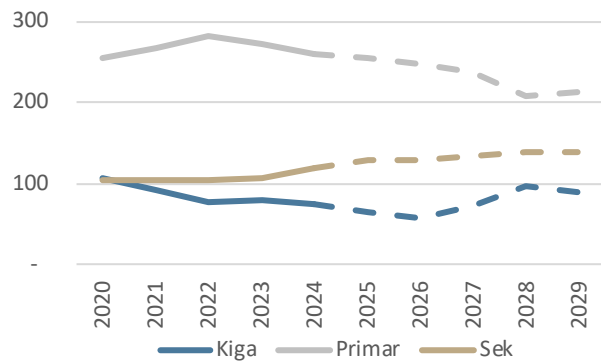
Die konjunkturellen Aussichten der Schweiz haben sich im Herbst 2025 eingetrübt. Die jüngsten US-Zölle treffen die exportorientierte Industrie hart und verstärken die bestehende Unsicherheit. Besonders die Maschinen- und Uhrenindustrie verlieren an Dynamik, während die Pharmabranche zwar stabilisiert, ihre Gewinne in den USA jedoch unter Preisdruck stehen. Kurzfristig stützt die tiefe Inflation, doch der globale Gegenwind dämpft das Vertrauen. Das Schweizer BIP dürfte 2025 noch leicht wachsen, 2026 verlangsamt sich das Wachstum, ehe 2027 wieder eine Erholung einsetzt. Die Investitionstätigkeit bleibt schwach: Bauprojekte werden zurückgestellt und Ausrüstungsinvestitionen stagnieren. Der private Konsum trägt dank Kaufkraftgewinnen weiterhin,

verliert aber durch den abkühlenden Arbeitsmarkt an Schwung. Die Arbeitslosigkeit steigt bis 2026 spürbar und bleibt erhöht. Die Inflation bleibt bis 2026 sehr tief, die Zinsen verharren bei null. Prognoserisiken bestehen darin, dass sich die US-Handelspolitik nicht verändert und dadurch vermehrt die Produktion ins Ausland verlagert würde. Chancen ergeben sich aus erfolgreichen Verhandlungen im Handelsstreit und einer Entspannung der internationalen Konflikte (Ukraine, Naher Osten etc.). Dieses Szenario zusammen mit fiskalischen Programmen könnte zusätzliche Wachstumsimpulse mit sich bringen.

Einwohnerprognose



Schülerprognose



Im Plan wird mit insgesamt einer Klasse weniger gerechnet.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 59 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab. Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Realisierungsquote Investitionen

In der Investitionsplanung sind die Realisierungsquoten wie folgt berücksichtigt:

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Investitionen Verwaltungsvermögen | |
| Steuerhaushalt | 100 % |
| Gebührenhaushalte | 100 % |
| Investitionen Finanzvermögen | 100 % |

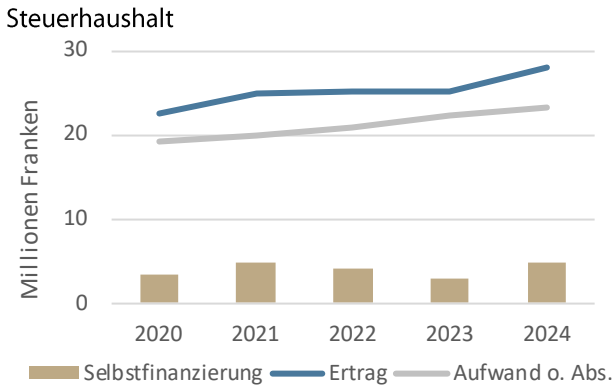
Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst

drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Die vergangenen Jahre (2020 - 2024)

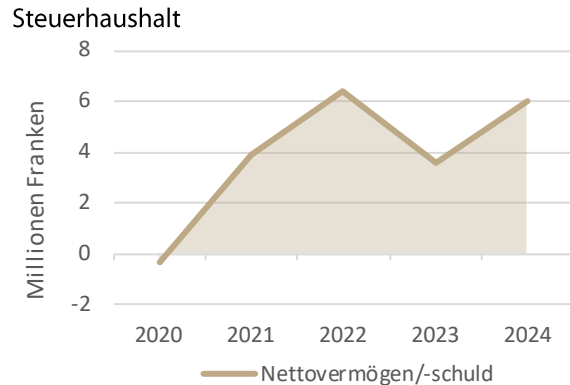
Erfolgsrechnung



Der Haushalt befindet sich in einer soliden finanziellen Situation. Über den gesamten Zeitraum hinweg konnte eine hohe Selbstfinanzierung erzielt werden (Selbstfinanzierungsanteil über 10%). Diese stabile Ausgangslage ist insbesondere auf das verhältnismässig tiefe Aufwandniveau zurückzuführen. Zwar sind die Kosten in einzelnen Bereichen gestiegen (Bildung, Pflegefinanzierung, Verwaltung), doch konnten diese Mehrbelastungen durch höhere Einnahmen (Staatsbeiträgen an die Ergänzungsleistungen, Strassenfonds, Rückvergütung der Heimversorgertaxen) sowie durch das Bevölkerungswachstum (Steuern und Ressourcenausgleich) weitgehend kompensiert werden.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlichen Nettoinvestitionen von 10,9 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 20,1 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 184 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,8 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 8,4 Mio. Franken, was zu einer sehr hohen Liquidität führt. So konnte die zu Beginn bestehende Nettoschuld vollständig abgebaut werden.

Nettovermögen



Das Nettovermögen beträgt per Ende 2024 6,0 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlicher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben. Bei den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen fallen im Jahr 2024 einzig in den Bereichen Planmässige Abschreibungen VV und Fürsorge Übriges hohe¹ Aufwendungen an.

Mit 4,8 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Jahr 2024 um 1,8 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Hauptverantwortlich für diesen Anstieg sind insbesondere deutlich höhere Einnahmen bei den juristischen Personen sowie die Rückerstattung der Versorgertaxen. Zusammen mit erneut gestiegenen Grundstückgewinnsteuern und tieferen Verwaltungsausgaben konnten die höheren Aufwendungen in den Bereichen Bildung, Pflegefinanzierung und Soziales problemlos ausgeglichen werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (17,0 %) liegt weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau.

Mit dem Abschluss 2024 ist die Steuerkraft auf 64 % vom kant. Mittelwert gestiegen, dennoch besteht weiterhin eine hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich.

| Mittelflussrechnung (2020 - 2024) | 1'000 Fr. | Steuern | Gebühren | Total |
|--|-----------|---------|----------|---------|
| Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung | | 20'113 | 2'417 | 22'531 |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | | -10'916 | -2'058 | -12'974 |
| Veränderung Nettovermögen | | 9'197 | 360 | 9'557 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | | -843 | - | -843 |
| Haushaltüberschuss/-defizit | | 8'354 | 360 | 8'714 |

| Kennzahlen | | Steuern | Gebühren | Total |
|---------------------------------------|-----------|---------|----------|-------|
| Nettovermögen (31.12.2024) | Fr./Einw. | 1'449 | 455 | 1'904 |
| Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024) | | 184% | 117% | 174% |

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/SuS höher als Median

2. Teilrevision Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse - Antrag zur Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Gemeinde organisierte sich per 1. Juli 2022 neu und tritt seit der Amtsperiode 2022 mit zeitgemässen Strukturen auf. Der Gemeinderat wurde mit der revidierten Gemeindeordnung vom 26. September 2021 auf die Amtsperiode 2022 bis 2026 von sieben auf fünf Mitglieder reduziert und die unterstellten Kommissionen - ausgenommen die Feuerwehrkommission, welche bei der vorgenannten Teilrevision neu aufgenommen wurde - aufgelöst.

Die Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse vom 23. November 2013 ist gestützt auf die neuen Gegebenheiten anzupassen. Zudem wurde die Besoldung der Behörden und Kommissionen nach über zehnjährigem Bestehen auf ihre Angemessenheit geprüft. Um die Attraktivität der Behördenämter hochzuhalten und aufgrund der hohen Verantwortung der Behördenmitglieder sowie unter Berücksichtigung der zeitlichen Belastung, wird die Erhöhung der Besoldung des Gemeinderates inkl. Präsidium und Schulpräsidium sowie Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (RPK) um 10% beantragt.

Da die Mitglieder der Schulpflege in der Vergangenheit eine Entlastung von Aufgaben erfahren haben, welche neu von der Schulleitung sowie der Abteilung Bildung übernommen wurden, wird auf eine Anpassung der Besoldung verzichtet. Aufgrund des Einsitzes des Schulpräsidiums im Gemeinderat und gestützt auf die zeitliche Belastung, soll die Besoldung des Schulpräsidiums jedoch - wie die übrigen Mitglieder des Gemeinderates sowie Präsidium - um 10% erhöht werden.

In der Vergangenheit wurde bei der RPK zwischen der Besoldung des Aktuariats und der übrigen Mitglieder unterschieden. Der Arbeitsaufwand der Mitglieder der RPK sowie dem Aktuarat ist jedoch gemäss Rücksprache mit der RPK vergleichbar. Beim Aktuarat fallen administrative Tätigkeiten an. Demgegenüber nehmen die übrigen RPK-Mitglieder weitere Aufgaben, wie das Vizepräsidium oder Prüfaufgaben in weiteren Organisationen oder Institutionen, wahr.

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros wird als angemessen beurteilt, weshalb keine Erhöhung beantragt wird.

Die teilrevidierte Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

Konkretisierungen

Die Besoldung bei Tätigkeiten, welche nicht in der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse enthalten sind, wurden in Art. 2 konkretisiert. Die Tätigkeit muss zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Zudem muss der Beschluss veröffentlicht werden.

Ebenso wurden die Bestimmungen zur Besoldung in Art. 8 konkretisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Klarheit halber wurde Art. 11 mit der Unterscheidung «notwendiges und freiwilliges» Engagement ergänzt. Zudem werden keine Entschädigungen bei Einsitz in Projektgruppen mehr vergütet. In Spezialfällen wird auf Art. 2 der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse verwiesen.

| Art. 2 Besondere Tätigkeiten | |
|--|--|
| Alt | Neu |
| Für Tätigkeiten, welche in der Besoldungsverordnung nicht enthalten sind, legt die zuständige Behörde die Besoldung in eigener Kompetenz fest. | Für Tätigkeiten, welche in der Besoldungsverordnung nicht enthalten sind und zu einem erheblichen Mehraufwand führen, legt die zuständige Behörde die Besoldung in eigener Kompetenz fest. Die Beschlüsse sind öffentlich. |
| Art. 8 Besoldung, Satz 1 | |
| Alt | Neu |
| Die Entschädigung an Behörden und Kommissionen setzt sich entweder aus einem Fixum pro Mitglied oder aber aus einer Grundbesoldung pro Mitglied plus einer zusätzlichen Besoldung für die Gesamtbehörde zusammen. | Die Mitglieder von Behörden und Kommissionen werden mit einer Grundbesoldung entschädigt. Für die Feuerwehrkommission wird auf das Feuerwehrreglement (Dienstreglement) verwiesen. Die Wahlbüromitglieder werden pro Stunde besoldet. |
| Art. 11 Entschädigungen auswärtiger Gremien | |
| Alt | Neu |
| Wird die Teilnahme von Anlässen auswärtiger Gremien wie z.B. Zweckverbänden durch diese vergütet, ist diese Entschädigung an die Gemeindekasse zu übertragen. Entschädigungen für zusätzliches Engagement, wie z.B. Vorstandstätigkeit oder Einsitz in Projektgruppen, sind von dieser Ablieferungspflicht befreit. | Wird die notwendige Teilnahme von Anlässen auswärtiger Gremien wie z.B. Zweckverbänden durch diese vergütet, ist diese Entschädigung an die Gemeindekasse zu übertragen. Entschädigungen für zusätzliches, freiwilliges Engagement, wie z.B. Vorstandstätigkeit, sind von dieser Ablieferungspflicht befreit. |

Aufhebungen

Seit der Revision der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse vom 28. November 2013 werden keine zusätzlichen Besoldungen ausgerichtet, weshalb der Artikel 10 «Zusätzliche Besoldung» aufgehoben werden kann.

Die Besoldungen der Behörden, Kommissionen und Ausschüsse unterliegen - wenn keine separate Bestimmung besteht - der Teuerung des Staatspersonals. Eine Indexierung erübrigt sich somit.

| Art. 10 Zusätzliche Besoldung | |
|---|------------|
| Alt | Alt |
| Die Verteilung der zusätzlichen Besoldung liegt in der Kompetenz der einzelnen Behörden. | Aufgehoben |
| Art. 13 | |
| Alt | Alt |
| Sämtliche in dieser Verordnung genannten Zahlen basieren auf dem Stand des Zürcher Index der Konsumentenpreise per Dezember 2013. | Aufgehoben |

Besoldungen

Die Besoldungen der Behörden wurden wie folgt angepasst:

- Gemeinderat inkl. Präsidium und Schulpräsidium, Präsidium Rechnungsprüfungskommission +10%
- Anpassung der Besoldung der übrigen RPK-Mitglieder und dem Aktuariat gestützt auf den effektiven Arbeitsaufwand

| Gemeinderat | 01.01.2014 | 2025 inkl. Teuerung | Neu per 01.07.2026 |
|---|-----------------------|----------------------------|---------------------------|
| Präsidium, Grundbesoldung | 35'000.00 | 38'147.50 | 42'000.00 |
| 3 Mitglieder (ohne Schulpräsidium), Grundbesoldung je | 25'000.00 | 27'248.20 | 30'000.00 |
| Schulpflege | | | |
| Präsidium, Grundbesoldung | 35'000.00 | 38'147.50 | 42'000.00 |
| 4 Mitglieder, Grundbesoldung je | 17'500.00 | 19'073.75 | unverändert |
| Sozialbehörde (aufgehoben) | | | |
| Präsidium | Enthalten im Fixum GR | | |
| 4 Mitglieder, Fixum je | 5'000.00 | | |
| Rechnungsprüfungskommission | | | |
| Präsidium, Grundbesoldung | 4'300.00 | 4'686.70 | 5'200.00 |
| Aktuariat, Grundbesoldung | 3'200.00 | 3'487.75 | 2'900.00 |
| 3 Mitglieder, Grundbesoldung je | 2'200.00 | 2'397.85 | 2'900.00 |
| Wahlbüro | | | |
| Mitglieder und Aushilfen | 48.00 / Stunde | 52.30 / Stunde | unverändert |

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Besoldungsverordnung Behörden, Kommissionen und Ausschüsse zu genehmigen.

Pfungen, 22. September 2025

Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker
Präsidentin

Andrea Jakob
Gemeindeschreiberin

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Teilrevision der Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Pfungen geprüft und gemeinsam mit der Gemeindekanzlei erörtert. Die vorgeschlagenen Anpassungen erscheinen uns sachlich begründet und angemessen.

Die differenzierte Anpassung der Entschädigungen je Behörde – basierend auf den unterschiedlich gewachsenen Aufgaben und dem Aufwand der letzten zehn und mehr Jahre – zeugt von einer sorgfältigen und durchdachten Antragstellung seitens des Gemeinderates.

Gestützt auf die vorliegenden Informationen und unsere Prüfungsergebnisse empfehlen wir den Stimmberechtigten, die **revidierte Besoldungsverordnung gemäss Vorlage des Gemeinderates zu genehmigen.**

Pfungen, 27. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Adriano Tramèr

Sarah Bernhard

RPK Präsident

RPK Aktuarin

3. Totalrevision Personalverordnung - Antrag zur Genehmigung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision der Personalverordnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Personalverordnung ist der oberste legislative Erlass zur Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Gemeindeangestellten. Die aktuelle Personalverordnung datiert vom 15. Juni 2000 wurde bisher einer geringfügigen Teilrevision unterzogen.

Das Gesetzmässigkeitsprinzip als wichtiger Grundsatz des Verwaltungsrechts besagt, dass sich das gesamte Verwaltungshandeln auf ein Gesetz stützen muss (Art. 5 Abs. 1 BV sowie Art. 2 Abs. 1 und Art. 38 KV). Das gilt auch für die Politischen Gemeinde Pfungen als Arbeitgeberin gegenüber seinen Mitarbeitenden.

Bereits in der bestehenden Personalverordnung wurde in Art. 3 festgehalten, dass wenn kommunale Bestimmungen der Politischen Gemeinde Pfungen nichts Abweichendes regeln, sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts und dessen Ausführungserlasse gelten. Die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Pfungen besteht zurzeit aus einer Vielzahl von Bestimmungen, welche analog im kantonalen Personalrecht geregelt sind. Zwischenzeitlich gab es bereits Veränderungen der kantonalen Gesetzgebung, welche bis heute in der Politischen Gemeinde Pfungen nicht umgesetzt werden konnten (z.B. Abfindungen bei Auflösung von Arbeitsverhältnissen).

Die Personalverordnung wurde geprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und auf die notwendigen Bestimmungen reduziert. Das kantonale Personalrecht sowie deren Ausführungserlasse können weitgehend analog auf die Politischen Gemeinde Pfungen adaptiert werden. Abschriften des kantonalen Personalrechtes in der kommunalen Personalverordnung bergen die Gefahr, dass bei kantonalen Änderungen diese in der Politischen Gemeinde Pfungen nicht ohne Anpassung der Verordnung umgesetzt werden können.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Personalverordnung zu genehmigen.

Pfungen, 20. Oktober 2025

Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker
Präsidentin

Andrea Jakob
Gemeindeschreiberin

4. Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1 - Antrag zur Genehmigung der Kreditabrechnung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung für die Realisierung der «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1» mit einer Kreditabrechnungssumme von Fr. 2'516'593.60, inkl. MWST, zu genehmigen. Die Kreditabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von Fr. 343'406.40 (12%) auf.

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben den Baukredit für das Projekt «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1», Etappe 2.1 des Masterplans, an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 bewilligt und dem Kredit von Fr. 2'860'000.00 zugestimmt. Ziel des Projekts war, den Schulraumbedarf der Primarschule und Kindergarten längerfristig zu decken. Die Umsetzung erfolgte zwischen Frühling 2023 und Herbst 2023. Mit der Genehmigung der folgenden Kreditabrechnung ist die Etappe 2.1 des Masterplans abgeschlossen. Parallel zum Modulbau 1 konnte auch das Teilprojekt «Anpassungen am Bestand im Schulhaus Breiteacker» erfolgreich realisiert werden. Beide Projekte tragen wesentlich zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur und zur bedarfsgerechten Raumnutzung bei.

Kreditabrechnung Modulbau 1 nach Baukostenplan SIA (Konto 2170.5040.01)

| Position, Beschreibung | Kredit Fr. exkl. MWST | Kredit Fr. inkl. MWSt | Abrechnung Fr. inkl. MWSt | Abweichung Fr. + / - |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------|
| BKP1, Vorbereitungsarbeiten | 117'898.50 | 126'976.68 | | |
| TU | | | 114'591.18 | |
| Bauherr | | | 2'021.00 | |
| | | | 116'612.18 | - 10'364.50 |
| BKP 2, Gebäude | 1'589'361.55 | 1'711'742.38 | | |
| TU | | | 1'639'583.39 | |
| Bauherr | | | 56'090.05 | |
| Nachträge | | | 91'476.62 | |
| | | | 1'787'150.06 | + 75'407.68 |
| BKP 4, Umgebung | 126'539.50 | 136'283.04 | | |
| TU | | | 103'973.04 | |
| Nachträge | | | 10'945.62 | |
| | | | 114'918.66 | - 21'364.38 |
| BKP 5, Baunebenkosten | 34'500.00 | 37'156.50 | | |
| TU | | | 1'615.50 | |
| Bauherr | | | 108'289.20 | |
| | | | 109'904.70 | + 72'748.20 |

| | | | | |
|--|------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| BKP 6, Honorare | 201'529.95 | 217'047.75 | | |
| TU | | | 185'814.76 | |
| Bauherr | | | 20'936.50 | |
| Honorare aus Nachträgen | | | 10'100.47 | |
| | | | 216'851.73 | -196.02 |
| BKP 7, Reserven | 160'000.00 | 172'320.00 | 0.00 | -172'320.00 |
| BKP 9, Ausstattung | 180'000.00 | 193'860.00 | | |
| TU | | | 0.00 | |
| Bauherr | | | 171'156.27 | -22'703.73 |
| Zwischentotal 1 | | 2'595'386.35 | 2'516'593.60 | |
| Rundung | | 4'613.65 | 0.00 | -4'613.65 |
| Zwischentotal 2 | | 2'600'000.00 | 2'516'593.60 | |
| Reserve für Teuerung (Annahme auf Baukredit) | | 260'000.00 | | -260'000.00 |
| Total Baukredit / abgerechnet | | 2'860'000.00 | 2'516'593.60 | |
| Kreditunterschreitung | | | -343'406.40 | -343'406.40 |
| | | | 12% | |

Reserven: Von den ursprünglich angenommenen Reserven von Fr. 172'320.00 wurden Fr. 93'527.35 benötigt. Die aufgewendeten Reserven von Fr. 93'527.35 (BKP 7) wurden jeweils direkt in der Abrechnung in BKP 1 bis 6 angerechnet.

Die Nachträge bei den Bauleistungen sowie die Mehrkosten bei den Anschlussgebühren konnten trotz erzielter Vergabeerfolge nicht vollständig kompensiert werden.

Teuerungsreserven: Bereits in der Projektierungsphase zeichnete sich ab, dass die allgemeine Teuerung, insbesondere im Holzmarkt, stark ansteigen könnte. Prognosen deuteten auf erhebliche Preissteigerungen hin. Es wurden Fr. 260'000.00 für Mehrkosten aufgrund der Teuerung in den Kredit aufgenommen. Die erwarteten Preissteigerungen blieben insbesondere im Bereich Holz aus. Die eingeplanten Teuerungsreserven mussten nicht beansprucht werden.

Fazit: Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden und erfüllt die gesetzten Ziele vollumfänglich. Die Schulräume konnten wie geplant im Herbst 2023 in Betrieb genommen werden. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Unternehmen verlief konstruktiv und lösungsorientiert. Die Unterschreitung des Kredits von 12% unter teilweiser Verwendung der Reserven wird von der Baukommission als sachlich gerechtfertigt und vertretbar beurteilt.

Empfehlung Gemeinderat

Die vorstehende Kreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Pfungen überein. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung für die Realisierung der «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1» mit einer Kreditabrechnungssumme von Fr. 2'516'593.60, inkl. MWST, zu genehmigen. Die Kreditabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von Fr. 343'406.40 (12%) auf.

Pfungen, 8. September 2025

Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker
Präsidentin

Andrea Jakob
Gemeindeschreiberin

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Abrechnung des von der Gemeindeversammlung vom 25. September 2022 genehmigten Kredites für den «Erweiterung Primarschule Breiteacker in Holzbauweise, Modulbau 1» geprüft. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung empfehlen wir, dem Antrag des Gemeinderates **zuzustimmen und die Kreditabrechnung zu genehmigen.**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir dabei fest, dass der Kreditrahmen von CHF 2.86 Mio. inkl. MWST um rund CHF 343'406.40 inkl. MWST unterschritten wird, was einer Reduktion von erfreulichen 12% entspricht. Die vorliegende Kreditabrechnung stimmt auch mit der entsprechenden Kontoverbuchung überein.

Pfungen, 27. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Adriano Tramèr
RPK Präsident

Sarah Bernhard
RPK Aktuarin

5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt.

Anhang

**Besoldungsverordnung
Behörden, Kommissionen und Ausschüsse**

Personalverordnung



Besoldungsverordnung
Behörden, Kommissionen und Ausschüsse
vom 28. November 2013

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Unterstellung Dieser Verordnung unterstehen alle Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Politischen Gemeinde Pfungen.

Art. 2

Besondere Tätigkeiten Für Tätigkeiten, welche in der Besoldungsverordnung nicht enthalten sind und zu einem erheblichen Mehraufwand führen, legt die zuständige Behörde die Besoldung in eigener Kompetenz fest. Die Beschlüsse sind öffentlich. *1

A. Versicherungen

Art. 3

Krankheit und Unfall Die Behörden, Kommissionen und Ausschüsse sind während der Dienstzeit für betriebliche Unfälle versichert (Heilungskosten, Taggeld, Invalidität und Tod). Die Versicherung richtet sich nach dem Unfallversicherungsgesetz.

Art. 4

Berufshaftpflicht Für Vertrauensschäden und für die Berufshaftpflicht schliesst die Gemeinde auf ihre Kosten Versicherungen ab.

Art. 5

Alter, Invalidität und Tod Die Versicherung gegen die Folge von Alter, Invalidität und Tod für das Personal richten sich nach den Bestimmungen des Personalrechts, des Berufsvorsorgegesetzes (BVG) und nach dem Vertrag mit der Pensionskasse.

Art. 6

AHV / IV / EO / ALV / BVG Die Gemeinde bezahlt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die AHV / IV / ALV- und die BVG-Beiträge auf den Besoldungen.

B. Besoldungen und Entschädigungen

Art. 7

Teuerungszulagen Die in Anhang 1 aufgezählten Entschädigungen und Ansätze werden automatisch nach den für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.

Art. 8

Besoldung Die Mitglieder von Behörden und Kommissionen werden mit einer Grundbesoldung entschädigt. Für die Feuerwehrkommission wird auf das Feuerwehrreglement (Dienstreglement) verwiesen. Die Wahlbüromitglieder werden pro Stunde besoldet. *1
Wird der BVG-Mindestlohn eines Empfangenden überschritten, erfolgt ein Anschluss gemäss gültigem Anschlussvertrag und Reglement an die Beamtenversicherungskasse (BVK) des Kantons Zürich.

Art. 9

Grundbesoldung

In der Grundbesoldung sind enthalten:

- Verantwortungsbereich (Ressort)
- Sitzungen inkl. deren Vorbereitung
- Konferenzen und Besprechungen
- Bürokosten inkl. Mobiliar und Geräte
- Autospesen im Ortsverkehr und sämtliche Telefonspesen

Art. 10

Zusätzliche Besoldung

*2

Art. 11

Entschädigungen auswärtiger Gremien

Wird die notwendige Teilnahme von Anlässen auswärtiger Gremien wie z.B. Zweckverbänden durch diese vergütet, ist diese Entschädigung an die Gemeindekasse zu übertragen.*1

Entschädigungen für zusätzliches, freiwilliges Engagement, wie z.B. Vorstandstätigkeit, sind von dieser Ablieferungspflicht befreit.*1

Art. 12

Auszahlungsmodus

Die eingesetzten Beträge stellen Jahresbesoldungen inkl. 13. Monatslohn, Ferien und weitere Zulagen dar und sind im Anhang 1 festgelegt. Der Auszahlungsmodus liegt in der Kompetenz der Finanzverwaltung.

II. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 13

Indexstand

*2

Art. 14

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2013 auf den 01. Januar 2014 in Kraft.

Alle mit ihr in Widerspruch stehenden kommunalen Verordnungen und Beschlüsse werden damit aufgehoben.

Pfungen, 28. November 2013

Gemeindeversammlung Pfungen

Max Rütimann
Gemeindepräsident

Matthias Küng
Gemeindeschreiber

Art. 15

Inkrafttreten der Änderung der Teilrevision

Die Änderung dieser Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 auf Beginn der neuen Amtsperiode, dem 1. Juli 2026, in Kraft.^{*1}

Pfungen, 4. Dezember 2025
Gemeindeversammlung Pfungen

Tamara Schmocker Andrea Jakob
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

^{*1} Änderungen durch die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

^{*2} Aufhebung durch die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Anhang I

Besoldungsverordnung

| | 01.01.2014 | NEU ab 01.07.2026 |
|---|-------------------|------------------------------|
| Gemeinderat * ¹ | | |
| Präsidium, Grundbesoldung | 35'000.00 | 42'000.00 |
| 3 Mitglieder (ohne Schulpräsidium), Grundbesoldung je | 25'000.00 | 30'000.00 |
| Schulpflege | | |
| Präsidium, Grundbesoldung * ¹ | 35'000.00 | 42'000.00 |
| 4 Mitglieder, Grundbesoldung je | 17'500.00 | unverändert* |
| Sozialbehörde ** ² | | |
| Rechnungsprüfungskommission * ¹ | | |
| Präsidium, Grundbesoldung | 4'300.00 | 5'200.00 |
| Aktuariat, Grundbesoldung | 3'200.00 | 2'900.00 |
| 3 Mitglieder, Grundbesoldung je | 2'200.00 | 2'900.00 |
| Wahlbüro | | |
| Mitglieder und Aushilfen | 48.00 Fr./Std. | unverändert** |
| Weitere Besoldungen | | |
| Bahnspesen nach Beleg | 2. Klasse | 2. Klasse |
| Autospesen (ohne Ortsverkehr) | Kant. Ansatz | Kant. Ansatz |
| Übrige Spesen | nach Beleg | nach Beleg |

Festgelegt durch die Gemeindeversammlung am 28. November 2013

Teilrevision genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2025

* Die Besoldung der 4 Mitglieder der Schulpflege liegt per 1. Januar 2025 infolge Teuerung bei Fr. 19'073.75.

** Der Stundenlohn der Mitglieder des Wahlbüros liegt per 1. Januar 2025 infolge Teuerung bei Fr. 52.30.



Personalverordnung

vom 4. Dezember 2025

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Grundlage Gestützt auf Art. 13 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Pfungen erlässt die Gemeindeversammlung nachfolgende Personalverordnung der Politischen Gemeinde Pfungen.

Art. 2

*Geltungsbe-
reich* ¹ Dieser Verordnung unterstehen die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde Pfungen.
² Für das kantonale angestellte Personal der Volksschule (Schulleitende, Lehrpersonen, Personen der schulischen Heilpädagogik, Vikariate) gelten die kantonalen Rechtsgrundlagen im Lehrpersonalgesetz und in der Lehrpersonalverordnung.
³ Für das von der Politischen Gemeinde Pfungen kommunal angestellte Personal der Volksschule (dazu gehören (DaZ-)Lehrpersonen, Schulasstistenzen, therapierende Personen, Personen der Schulgesundheit, Informatik (pädagogischer ICT-Support), Begabtenförderung sowie Vikariate) gilt ebenfalls das kantonale Lehrpersonalgesetz und die Lehrpersonalverordnung, sofern im kommunalen Recht keine Ausnahme vorgesehen ist.
⁴ Das Personal der Tagesbetreuung und der Bibliothek untersteht den Bestimmungen der Politischen Gemeinde Pfungen.

Art. 3

*Ausführungsbe-
stimmungen* Der Gemeinderat erlässt Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung, welche Ergänzungen zur vorliegenden Personalverordnung vorsehen.

Art. 4

*Geltung
kantonales
Recht* Soweit die kommunalen Bestimmungen der Politischen Gemeinde Pfungen nichts Abweichendes regeln, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts und dessen Ausführungserlasse.

Art. 5

*Behörden
und Kom-
missionen* Regelungen über die Rechte und Pflichten von Mitgliedern von Behörden und Kommissionen werden in einer separaten Verordnung durch die jeweilige Behörde oder Kommission erlassen.

Art. 6

*Begriff Mit-
arbeitende* ¹ Mitarbeitende sind Personen, die unbefristet oder befristet mit einem vollen oder teilzeitlichen Pensum bei der Politischen Gemeinde Pfungen angestellt sind.
² Für ernannte Personen, wie beispielsweise Mitglieder der Feuerwehr, gelten separate Bestimmungen, welche durch den Gemeinderat oder die zuständige Kommission festgelegt werden.

Art. 7

*Personalpo-
litik* ¹ Die Personalpolitik orientiert sich am Leistungsauftrag der Verwaltung, den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie dem Arbeitsmarktumfeld und den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Politischen Gemeinde Pfungen.
² Der Gemeinderat kann weitere Grundsätze für die Personalpolitik festlegen.

II. ARBEITSVERHÄLTNIS

Art. 8

- Entstehung* ¹ Das Arbeitsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.
² Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel mit Verfügung begründet.
³ Der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen ist ausgeschlossen.

Art. 9

- Anstellungsinstanz* ¹ Anstellungsinstanz ist der Gemeinderat oder die Schulpflege.
² Der Gemeinderat und die Schulpflege können die Anstellungskompetenz delegieren.
³ Die Besoldung wird durch die für die Anstellung zuständige Behörde bzw. Person gestützt auf den Einreichungsplan festgelegt.

Art. 10

- Dauer* ¹ Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel unbefristet, mit der Möglichkeit der Kündigung begründet.
² Befristete Arbeitsverhältnisse sind grundsätzlich für längstens ein Jahr zulässig und gelten nach dessen Ablauf als unbefristet.

Art. 11

- Stellenplan* Der Gemeinderat und die Schulpflege legen den Stellenplan für das jeweilige Personal fest.

Art. 12

- Einreichungsplan* Der Gemeinderat und die Schulpflege legen den Einreichungsplan in Anlehnung an den kantonalen Einreichungsplan für das jeweilige Personal fest.

Art. 13

- Teuerungsausgleich, Besoldungsanpassungen* ¹ Der Teuerungsausgleich richtet sich nach den Beschlüssen des Regierungsrates.
² Für Besoldungsanpassungen können der Gemeinderat und die Schulpflege separate Bestimmungen erlassen.

Art. 14

- Einmalzulagen und Anreize* Die Anstellungsinstanz kann Einmalzulagen oder andere Anreize für besondere Leistungen gewähren.

Art. 15

- Arbeitszeit* ¹ Der Gemeinderat und die Schulpflege legen Bestimmungen zur Arbeitszeit fest und regeln die arbeitsfreien Tage.
² Der Gemeinderat regelt Tätigkeiten zur Jugendarbeit, Nebenbeschäftigungen und Ausübung öffentlicher Ämter während der Arbeitszeit.

Art. 16

- Aus- und Weiterbildung* ¹ Das Personal wird entsprechend seiner Aufgaben, Eignungen und Fähigkeiten durch Aus- und Weiterbildung gefördert.
² Der Gemeinderat und die Schulpflege erlassen weitere Bestimmungen für das jeweilige Personal.

Art. 17

Versicherungen

¹ Die Mitarbeitenden werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

² Die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall erfolgt analog dem kantonalen Personalrecht.

³ Der Gemeinderat kann weitere Versicherungen zugunsten der Mitarbeitenden abschliessen.

⁴ Der Gemeinderat legt die Beteiligung des Personals an den Prämien der freiwilligen Versicherungen fest.

Art. 18

*Berufliche
Vorsorge*

¹ Die Mitarbeitenden werden zumindest im gesetzlichen Umfang bei einer für die berufliche Vorsorge eingetragenen Vorsorgeeinrichtung versichert.

² Massgebend für das Versicherungsverhältnis sind die jeweiligen Anschlussverträge zwischen der Gemeinde und der Vorsorgeeinrichtung sowie deren Reglemente.

III. BEENDIGUNG

Art. 19

Beendigung

Bezüglich Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird auf das kantonale Personalrecht verwiesen.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 20

Inkrafttreten

Die Personalverordnung tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Art. 21

*Aufhebung
früherer Er-
lasse*

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements wird die Personalverordnung vom 15. Juni 2000 aufgehoben.

Pfungen, 4. Dezember 2025

Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker
Gemeindepräsidentin

Andrea Jakob
Gemeindeschreiberin